



Inhalt	Seite
<i>Verordnung d. Landeshauptstadt München z. Schutz d. Naturdenkmäler (Naturdenkmalverordnung) v. 8. September 2011</i>	265
<i>Bekanntmachung Bauleitplanverfahren – Beteiligung d. Öffentlichkeit – hier: Frühzeitige Unterrichtung gem. § 3 Abs. 1 d. Baugesetzbuches (BauGB) Stadtbez. 12 Schwabing-Freimann Für d. Planungsgebiet Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2024 Lilienthalallee (westl.), Maria-Probst-Str. (östl.) (Teiländerung d. Bebauungspläne mit Grünordnung Nrn. 1404 a und 1505 a) – Baumarkt u. Forum f. Fahrkultur –</i>	274
<i>Baugenehmigungsverfahren Zustellung d. Baugenehmigung Vollzug d. Bayerischen Bauordnung (BayBO) gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO Cosimastr. (Gemarkung: Oberföhring Fl.Nr.: 463/0)</i>	275
<i>Freistellungsbescheid d. Eisenbahn-Bundesamtes, Außenstelle München v. 02.09.2011</i>	276
<i>Einziehung v. Straßennamen</i>	278
<i>Öffentl. Versteigerung v. Fundfahrrädern; Öffentl. Bekanntmachung gem. §§ 980, 981, 983, 384 BGB</i>	278
<hr/>	
<i>Nichtamtlicher Teil</i>	
<i>Buchbesprechungen</i>	297

**Verordnung der Landeshauptstadt München
zum Schutz der Naturdenkmäler
(Naturdenkmalverordnung)
vom 8. September 2011**

Die Landeshauptstadt München erlässt aufgrund von §§ 20 Abs. 2 Nr. 6 und 28 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG) vom 29.07.2009 (BGBl. 2009 S. 2542) i. V. m. Art. 12 Abs. 1 S. 1 und Art. 51 Abs. 1 Nr. 4 i. V. m. Art. 43 Abs. 2 Nr. 3 des Gesetzes über den Schutz der Natur, die Pflege der Landschaft und die Erholung in der freien Natur (Bayerisches Naturschutzgesetz – BayNatSchG) vom 23.02.2011 (GVBl. 2011 S. 82, BayRS 791-1-UG) folgende Verordnung:

**§ 1
Schutzgegenstand**

- (1) Die in der Landeshauptstadt München in der Liste der Naturdenkmäler aufgeführten Einzelschöpfungen der Natur werden als Naturdenkmäler unter Schutz gestellt.
- (2) Zur Sicherung der Naturdenkmäler erstreckt sich der Schutz auch auf die Umgebung des jeweiligen Naturdenkmals. Bei Bäumen ist dies regelmäßig der Bereich der Kronentraufe (die von der Baumkrone überdeckte Bodenfläche) und darüber hinaus ein weiterer Bereich, soweit er zum Schutz des Naturdenkmals erforderlich ist.
- (3) Der Geltungsbereich dieser Verordnung (Lage der geschützten Naturdenkmäler) ist in der Liste der Naturdenkmäler in der Landeshauptstadt München, die als Anlage 1 Bestandteil dieser Verordnung ist, umschrieben. Die genaue Lage der Naturdenkmäler ergibt sich aus den Karten im Maßstab 1:5000, ausgefertigt von der Landeshauptstadt München am 08.09.2011, die Bestandteil dieser Verordnung sind (Anlagen 2 – 31) und auf die Bezug genommen wird. Sie werden in den Amtsräumen der Unteren Naturschutzbehörde archivmäßig verwahrt und sind während der Dienststunden allgemein zugänglich.

**§ 2
Schutzzweck**

In der Naturdenkmalliste sind Einzelschöpfungen der Natur aufgeführt, deren besonderer Schutz aus wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen oder landeskundlichen Gründen oder wegen ihrer Seltenheit, Eigenart oder Schönheit erforderlich ist.

**§ 3
Verbote**

- (1) Nach § 28 Abs. 2 BNatSchG ist es verboten, die Naturdenkmäler zu beseitigen oder Handlungen vorzunehmen, die zu einer Zerstörung, Beschädigung oder Veränderung des Naturdenkmals führen können.
- (2) Es sind insbesondere alle Maßnahmen verboten, die geeignet sind, die Naturdenkmäler unmittelbar zu schädigen oder deren Aussehen zu beeinträchtigen. Dazu gehören auch Einwirkungen auf die Umgebung von Naturdenkmälern, wie zum Beispiel:
 - Veränderungen der Bodengestalt durch Abgrabungen oder Aufschüttungen
 - Befestigungen oder Verfestigungen des Bodens durch ständiges Befahren (außerhalb der vorhandenen Straßen und

Amtsblatt der Landeshauptstadt München – Nr. 26/2011

- Wege), Asphaltieren, Betonieren oder Aufbringen einer anderen wasserundurchlässigen Schicht
- Lagerung von Baumaterialien, Schutt und sonstigen Gegenständen
 - Errichtung oder Änderung von baulichen Anlagen, auch wenn dafür keine Baugenehmigung oder Bauanzeige erforderlich ist (zum Beispiel Verkaufsbuden)
 - das Aufstellen von Zelten und Ähnlichem
 - das Abstellen von Wohnwagen und Kraftfahrzeugen außerhalb von bereits vorhandenen befestigten Flächen
 - das Ausbringen von schädlichen Stoffen, Chemikalien oder dergleichen.

(3) Bei Baumdenkmälern ist insbesondere auch das Ausasten und das Abbrechen von Zweigen, das Verletzen der Rinde und des Wurzelwerkes oder jede sonstige Störung des Wachstums verboten.

§ 4 Ausnahmen

Ausgenommen von den Verboten sind:

1. Unaufschiebbare Sicherungsmaßnahmen, die zur Beseitigung einer unmittelbar drohenden Gefahr für Leben, Gesundheit oder bedeutende Sachwerte erforderlich sind.
Diese Maßnahmen sind der Landeshauptstadt München – Untere Naturschutzbehörde – soweit möglich rechtzeitig vor deren Durchführung, ansonsten nachträglich unverzüglich anzuzeigen.
2. Die der Erhaltung des Naturdenkmals dienenden Maßnahmen, insbesondere fachgerechte Schutz- und Pflegemaßnahmen.
Diese Maßnahmen sind der Landeshauptstadt München – Untere Naturschutzbehörde – mindestens zwei Wochen vorher anzuzeigen und mit dieser abzustimmen.
3. Das Anbringen von Zeichen oder Schildern, die über den Schutz oder die Bedeutung des Naturdenkmals informieren, oder von sonstigen Hinweisschildern, wenn die Maßnahme mit Zustimmung der Landeshauptstadt München – Untere Naturschutzbehörde – erfolgt.

§ 5 Befreiung

(1) Von den Verboten des Bundesnaturschutzgesetzes und dieser Verordnung kann die Landeshauptstadt München – Untere Naturschutzbehörde – nach den Vorschriften des § 67 Abs. 1 und 3 BNatSchG i. V. m. Art. 56 S. 1 BayNatSchG im Einzelfall eine Befreiung erteilen.

(2) Die Befreiung kann mit Nebenbestimmungen (Auflagen, Bedingungen, Befristung, Widerrufsvorbehalt, Auflagenvorbehalt) erteilt werden. Zur Gewährleistung der Erfüllung dieser Nebenbestimmungen kann eine angemessene Sicherheitsleistung gefordert werden.

§ 6 Zuwiderhandlungen

(1) Nach Art. 57 Abs. 1 Nr. 2 BayNatSchG kann mit Geldbuße belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 28 Abs. 2 BNatSchG und § 3 dieser Verordnung ein Naturdenkmal ohne Befreiung gemäß § 5 dieser Verordnung beseitigt oder Handlungen vornimmt, die zu einer Zerstörung, Beschädigung oder Veränderung des Naturdenkmals führen können.

(2) Nach Art. 57 Abs. 1 Nr. 2 BayNatSchG kann mit Geldbuße belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 4 Nrn. 1 und 2 dieser Verordnung die erforderlichen Sicherungsmaßnahmen oder Schutz- und Pflegemaßnahmen nicht oder nicht rechtzeitig anzeigt.

(3) Nach Art. 57 Abs. 1 Nr. 7 BayNatSchG kann mit Geldbuße belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig einer vollziehbaren Nebenbestimmung nach § 5 Abs. 2 dieser Verordnung nicht nachkommt.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Verordnung der Landeshauptstadt München über die Inschutznahme der Naturdenkmäler in der Landeshauptstadt München (Naturdenkmalverordnung) vom 12.12.1996 in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.01.1997 (MüABI. S. 1), geändert durch Verordnung vom 18.12.2000 (MüABI. S. 549), außer Kraft.

Der Stadtrat hat die Satzung am 27.07.2011 beschlossen.

Hinweis nach Art. 52 Abs. 7 BayNatSchG:

Eine Verletzung der Vorschriften des Art. 52 Abs. 1 bis 6 BayNatSchG ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach der Bekanntmachung der Rechtsverordnung schriftlich unter Angabe der Tatsachen, die die Verletzung begründen sollen, bei der Landeshauptstadt München – Untere Naturschutzbehörde – geltend gemacht wird.

München, 8. September 2011

Christian Ude
Oberbürgermeister

Amtsblatt der Landeshauptstadt München – Nr. 26/2011

Anlage 1

Liste der Naturdenkmäler in der Landeshauptstadt München

Lfd.Nr./ Stadt- bezirk	Zahl und Art der Naturdenkmale/ Botan. Name	Anlage	Flur-Nr., Gemarkung/Sektion, Eigentümer/-in	Lage- bezeichnung	Qualitätsmerkmale, die die Ausweisung begründen
1/1	1 Hainbuche Carpinus betulus	18	Flur-Nr. 2095/1 München I Stadt München	Grünfläche nordwestlich der Herrnschule, Herrnstr. 21	Stadtbild wirksam, in dieser Größe selten im Stadtgebiet
2/1	2 Rotbuchen Fagus sylvatica	17	Flur-Nr. 874 München I Stadt München	in der Grünanlage zwischen Marionettentheater und Altkatholischer Kirche, begrenzt durch die Blumenstr.	besondere Bedeutung für schlecht begrüntem Innenstadtbereich; in Zusammenhang mit der Kirche Stadtbild wirksam
3/1	6 Platanen Platanus x hispanica	17	Flur-Nr. 877 München I Stadt München	Baumreihe östlich und südöstlich der Blumenschule, An der Hauptfeuerwache 15	als Reihe sämtlich Stadtbild wirksam und im Hinblick auf den Standort einzigartig
4/1	2 Flatterulmen Ulmus laevis	14	Flur-Nr. 3115 München II Freistaat Bayern	Englischer Garten (Südteil), in der Wegegabelung ca.200 m nordwestlich Monopteros und ca. 200 m westlich der Wirtschaftsgebäude	im Stadtgebiet keine älteren Ulmen bekannt, Landschaftsbild prägend
5/1	1 Rosskastanie Aesculus hippocastanum 1 Winterlinde Tilia cordata 1 Hainbuche Carpinus betulus	17	Flur-Nr. 649, 650 München I privat	Baumbestand des Radspielergartens, Hackenstr. 7	dominanter Baumbestand mit historischer Bedeutung im Stadtgebietskern; sehr selten
6/1	1 Rotbuche Fagus sylvatica	18	Flur-Nr. 2536 München II Stadt München	Grünanlage südlich des Wilhelm-Gymnasiums, Süd-Ost Ecke	mächtiger, dominanter Baum, Straßenbild wirksam
7/1	3 Rosskastanien Aesculus hippocastanum	14	Flur-Nr. 2850 München II privat	St.-Anna-Pfarrkirche, nördlich und südlich	im Zusammenhang mit dem Kirchenbau und dem Platz prägend, mächtige und gesunde Bäume
8/1	1 Rosskastanie Aesculus hippocastanum	14	Flur-Nr. 2851 München II Stadt München	in der städtischen Grünanlage St.-Anna-Platz und -Str. (Südwestecke)	Platz prägend, mächtiger und gesunder Baum
9/1	1 Farnblättrige Buche Fagus sylvatica 'asplenifolia'	14	Flur-Nr. 3115 München II Freistaat Bayern	Englischer Garten, westlich des Wirtschaftshofes und ca. 150 m nordöstlich vom Monopteros am Bach	im Stadtgebiet München sehr seltener Baum, auffällig durch seine filigrane Belaubung
1/2	2 Bergahorn Acer pseudoplatanus	17	Flur-Nr. 9921 München V Stadt München	Grünanlage zwischen Lindwurm-, Nußbaum-, Ziemssenstr., nördlich vom Bezold-Denkmal	bilden eine Gruppe, in dieser Mächtigkeit sehr seltene Exemplare
2/2	1 Blutbuche Fagus sylvatica f. purpurea	17	Flur-Nr. 9784/4 München V privat	Vorgarten des Anwesens Bavariaring 20, an der Grenze zum Anwesen Nr. 21	sehr schöner, gleichmäßig gewachsener Baum
3/2	1 Platane Platanus x hispanica	17	Flur-Nr. 11606 München VI Stadt München	Schulhof und Grünanlage an der Fraunhofer-/Klenzestr., Klenzestr. 48	mächtiger Baum mit sehr schöner geschlossener Krone, besondere Bedeutung für Innenstadtbereich

Amtsblatt der Landeshauptstadt München – Nr. 26/2011

4/2	1 Bergulme Ulmus glabra	17	Flur-Nr. 11630/3 München VI privat	Müllerstr. 7, im Vorgarten	im Innenstadtbereich in dieser Größe kaum noch vorhandene Baumart
1/3	3 Rotbuchen Fagus sylvatica	14	Flur-Nr. 3548 München II privat	Baumbestand um die Ludwigskirche, rückwärtiger Teil des Gartens In der Nordost-Ecke	historische Buche als Bündelbaum gepflanzt, stark mit Efeu bewachsen
2/3	8 Zürgelbäume Celtis australis	14	Flur.-Nr. 3691/12 München III Stadt München	Grünfläche westlich der Finkenstr.	äußerst seltene Baumart im Stadtgebiet, sehr schöne und dominant gewachsene Gruppe
3/3	1 Spitzahorn Acer platanoides	13	Flur-Nr. 5620 München III Freistaat Bayern	Grünfläche des Amerikahauses, Karolinenpl. 3 (ehem. Lotzbeckgarten)	herausragend und dominant und dadurch Straßenbild wirksam
4/3	1 Japanischer Schnurbaum Sophora japonica	13	Flur-Nr. 5620/2 München III Freistaat Bayern	Karolinenplatz 2 a im rückwärtigen Garten	in dieser Größe im Stadtbild selten vorkommend, dominant mit hohem gestalterischen Wert
5/3	1 Bergahorn Acer pseudoplatanus	13	Flur-Nr. 4755 München III Freistaat Bayern	auf dem Grundstück Theresienstr. 90, erreichbar über Heßstr., Höhe Haus Nr. 28	sehr schöner, dominant gewachsener Baum, Straßenbild wirksam
6/3	1 Blutbuche Fagus sylvatica f. purpurea	14	Flur-Nr. 3521 München II Freistaat Bayern	Kaulbachstr. 15, zentral im rückwärtigem Garten	dominanter Baum in einem historischen Garten
7/3	2 Platanen Platanus x hispanica	14	Flur-Nr. 4370 München III Freistaat Bayern	Garten der Kunstakademie im östlichem Gartenteil an der Zufahrtsstraße, Akademiestr. 2	dominante, Ortsbild prägende Bäume, in dieser Größe selten im Stadtgebiet
1/5	1 Rosskastanie Aesculus hippocastanum	18	Flur-Nr. 17060 München IX Stadt München	Am Gasteig, am Weg zur Nikolai-Kirche	markanter, weit ausladender Baum, besonders Straßenbild wirksam
2/5	1 Rosskastanie Aesculus hippocastanum	18	Flur-Nr. 17790 München IX Stadt München	Kirchenstr. 11, Schulhof	Solitär, dominanter, großer Baum
3/5	1 Spitzahorn Acer platanoides	18	Flur-Nr. 18115 München IX privat	Wolfgangstr. 20, im Innenhof	mächtiger, weit ausladender, gerade gewachsener Baum, Hofraum prägend, sehr guter Standort
4/5	1 Bergahorn Acer platanus	18	Flur-Nr. 16681 München IX Stadt München	Wörth-/Comeniusstr. Schulhof	dominanter, Straßenbild wirksamer Baum
5/5	1 Platane Platanus x hispanica	18	Flur-Nr. 17017 München IX privat	Garten des Anwesens Sckellstr. 1	Solitärbaum, Platz prägender, dominanter, im östlichen Stadtbereich seltener Baum
6/5	1 Rosskastanie Aesculus hippocastanum	18	Flur-Nr. 15616/6 München VIII privat	vor der St.-Wolfgangs-Kirche, St.-Wolfgangs-Platz 8 a	guter Standort und Platz beherrschender Wuchs
7/5	1 Flügelnuss Pterocarya fraxinifolia	18	Flur-Nr. 14210 München VIII LRA München	im Hof des Landratsamtes München, Mariahilfplatz 17	Solitärbaum, vom Boden aus 3stämmig, mit starken Bodenaustrieben, in der Größe im Stadtgebiet selten
8/5	1 Spitzahorn Acer platanoides	18	Flur-Nr. 14215 München VIII privat	im Hof Mariahilfplatz 15	mächtiger solitär gewachsener Baum, Stadtbild gestaltend und dominant
9/5	1 Rosskastanie Aesculus hippocastanum	18	Flur-Nr. 14546 München VIII Stadt München	im Schulhof des Pestalozzi-Gymnasiums, Eduard-Schmid-Str. 1 (an der Zeppelinstr.)	sehr mächtiger, dominanter Solitärbaum mit gleichmäßiger, weit ausladender Krone

Amtsblatt der Landeshauptstadt München – Nr. 26/2011

10/5	1 Rosskastanien Aesculus hippocastanum	18	Flur-Nr. 12579 München VII Stadt München	Schulgrundstück zwischen Kolumbus-, Humboldt-, Pilgersheimer Str.	Solitärbaum, dominanter, mächtiger Baum, Standort für Innenstadtbereich sehr gut
11/5	1 Rosskastanie Aesculus hippocastanum	18	Flur-Nr. 12303 München VII Stadt München	Verkehrinsel Sommer-, Edlingerstr.	schöner, Solitär und gleichmäßig gewachsener Baum, sehr dominant im dortigen Straßenbild
1/6	1 Rotbuche Fagus sylvatica	19	Flur-Nr. 11000 München VI Stadt München	Flaucheranlagen, zwischen Flauchergaststätte und Brudermühlbrücke am Hauptweg	mächtiger, dominanter Solitärbaum mit weit ausladender Krone, Beastung fast bis zum Boden, mit die mächtigste Buche im Stadtgebiet
2/6	1 Stieleiche Quercus robur	19	Flur-Nr. 11000/4 München VI Stadt München	ca. 100 m nördlich Brudermühlbrücke, westlich der Isar	Naturdenkmal wegen historischer Bedeutung, "Reichs- und Friedenseiche gepflanzt von der Jugend der Stadt München am 1. Juli 1871"
3/6	1 Moorbirke Betula pubescens	19	Flur-Nr. 12076 München VII Stadt München	Flaucher, östlich Gehweg an der Isar	mächtiger Solitärbaum, in der Größe im Stadtgebiet selten
1/7	1 Stieleiche Quercus robur	16	Flur-Nr. 8782/19 München V Stadt München	Krüner Platz, Ehrwalder Str. 30	hohes Alter, im dortigen Bereich in diesem Ausmaß selten
1/8	2 Rosskastanien Aesculus hippocastanum	16	Flur-Nr. 8433/6 München V Stadt München	Vorgarten Tulbeckstr. 34/36	Straßenbild prägende, vitale Bäume mit weit ausladender Krone
2/8	1 Rosskastanie Aesculus hippocastanum	16	Flur-Nr. 8427/2 München V Stadt München	Grünanlage Gollierplatz	weit ausladender Baum, der gegenüber den weiteren Bäumen deutlich und dominierend herausragt
1/9	6 Eiben Taxus baccata	11	Flur-Nr. 24/8 Nymphenburg Freistaat Bayern	Schlosspark Nymphenburg Ostseite, südöstlich Amalienburg, am Gehweg	sehr schöne markante und mächtige Gehölzgruppe, im Stadtgebiet selten
2/9	1 Blutbuche Fagus sylvatica f. purpurea	11	Flur-Nr. 19 Nymphenburg Freistaat Bayern	Schlosspark Nymphenburg, ca. 25 m südl. Badenburg	solitär gewachsener Baum, wichtiger Zusammenhang mit Badenburg
3/9	8 Eiben Taxus baccata	11	Flur-Nr. 24/8 Nymphenburg Freistaat Bayern	Schlosspark Nymphenburg, zwischen Nordseite Amalienburg und Kanal	sehr schöne markante Baumgruppe, in dieser Größenordnung wahrscheinlich einmalig im Stadtgebiet
4/9	1 Sommerlinde Tilia platyphyllos	11	Flur-Nr. 16/2 Nymphenburg Freistaat Bayern	Schlosspark Nymphenburg, ca. 50 m nordwestl. Badenburg, am Seeufer	bizarrer, knorriger Wuchs, interessantes, auffälliges Erscheinungsbild
5/9	1 Blutbuche Fagus sylvatica f. purpurea	12	Flur-Nr. 322/2 Nymphenburg privat	Gerner Str. 1, Vorgarten	mächtige, dominante Blutbuche, sehr Ortsbild prägend, in dieser Größe im Stadtgebiet selten
6/9	1 Rotbuche Fagus sylvatica	7	Flur-Nr. 262/5 Nymphenburg privat	Vorgarten Kuglmüllerstr. 22	herausragendes Exemplar von besonderer Schönheit, außerordentlich Ortsbild prägend
7/9	1 Farnblättrige Buche Fagus sylvatica f. 'asplenifolia'	11	Flur-Nr. 24/8 Nymphenburg Freistaat Bayern	Schlosspark Nymphenburg, an der Weggabelung 50 m südlich Amalienburg	mächtiges, sehr schönes und seltenes Solitäreremplar, guter Standort an markanter Stelle

Amtsblatt der Landeshauptstadt München – Nr. 26/2011

8/9	1 Walnussbaum Juglans regia	7	Flur-Nr. 330/7 Nymphenburg privat	zwischen Groff- und Taschnerstr., am Eingang zum Bürgerheim	in dieser Größe im Stadtgebiet selten
9/9	1 Stieleiche Quercus robur	11	Flur-Nr. 21 Nymphenburg Freistaat Bayern	Schlosspark Nymphenburg, zentral mittig beim Brunnhaus, im Dörfchen	historischer Baum, in seiner Größe im Stadtgebiet einzigartig
10/9	1 Hängebuche Fagus sylvatica f. 'pendula'	11	Flur-Nr. 24/4 Nymphenburg Freistaat Bayern	Schlosspark Nymphenburg, südlich der Schwanenbrücke	dominanter Baum in einem historischen Garten, besondere Bedeutung für Münchner Bürger
11/9	1 Winterlinde Tilia cordata	6	Flur-Nr.243 Nymphenburg Freistaat Bayern	Nördliches Schlossrondell 8, rechts im hinteren Gartenteil	dominante, Ortsbild prägende Bäume mit historischer Bedeutung
12/9	3 Blutbuchen Fagus sylvatica f. purpurea	12	Flur-Nr. 570/47 Neuhausen privat	Romanstr. 15 im süd-westlichen Vorgartenbereich	Ortsbild prägende Blutbuchen- Gruppe
1/10	1 Winterlinde Tilia cordata	7	Flur-Nr. 1995/1 Moosach Stadt München	Nederlinger Str., Einfahrt zur Kleingartenanlage NW 12	dominanter Baum und einer der ältesten Bäume in München, historische Bedeutung: Röthlinde
2/10	23 Stieleichen Quercus robur	3	Flur-Nr. 443/4, 443/5 Untermenzing Stadt München (19 Stück) und Flur-Nr. 443 Untermenzing Privat (4 Stück)	Allee entlang der Stichstr., südlich der Ludwigsfelderstr.	Eichenreihe, in diesem Bereich stark auffallend und Landschaftsbild prägend, zwischen 200 und 250 Jahre alt
3/10	1 Rosskastanie Aesculus hippocastanum	7	Flur-Nr. 8 Moosach privat	Quedlinburger Str. 46, Ecke Franz-Fiehl-Str.	dominanter Baum, Ortsbild prägend
4/10	1 Amerikanische Roteiche Quercus rubra	6	Flur-Nr. 1983/73 Moosach Freistaat Bayern	Hartmannshofer Park, am Hartmannshofer Bach, hinter der Tennisanlage	sehr große Roteiche, im Stadtgebiet selten
1/12	1 Gemeine Esche Fraxinus excelsior	5	Flur-Nr. 88/99 Freimann Stadt München	Freisinger Landstr./ Ecke Ligusterstr.	Naturdenkmal wegen historischer Bedeutung, so genannte „Heldenesche“
2/12	1 Gemeine Esche Fraxinus excelsior	5	Flur-Nr. 558 Freimann Stadt München	nördlich Parkplatz Leinthal-/ Ecke Sondermeierstr.	extrem ausladende Krone
3/12	1 Österreichische Schwarzkiefer Pinus nigra ssp. Nigra	8	Flur-Nr. 289 Schwabing Freistaat Bayern	Biedersteiner Str. 29, Klinikum rechts der Isar	wohl die größte und mächtigste Schwarzkiefer in Größe und Alter im Stadtgebiet
4/12	1 Sommerlinde Tilia platyphyllos	9	Flur-Nr. 1083 Schwabing Freistaat Bayern	Englischer Garten, Friedrich- Ludwig-von-Sckell-Weg (beim Amphitheater)	mächtiger, auch im Bestand dominanter Baum, selbst im Englischen Garten selten in seinen Ausmaßen
5/12	1 Rotbuche Fagus sylvatica	9	Flur-Nr. 1087 Schwabing Freistaat Bayern	Englischer Garten, zwischen Forstweg und Friedrich- Ludwig-von-Sckell-Weg, am zweiten Reitweg	herausragendster Baum in diesem Gebiet, Alter über 300 Jahre
6/12	1 Silberweide Salix alba	27	Flur-Nr. 596 Freimann Freistaat Bayern	linkes Isarufer beim Einflusszulauf Großlappen, nördlich	mächtiger, solitär gewachsener und auffallender Baum, im Stadtgebiet in diesem Ausmaß selten
7/12	1 Winterlinde Tilia cordata	14	Flur-Nr. 3115 /0 München II Freistaat Bayern	Englischer Garten, Eingang Tucherpark (von der Hirschauer Str.)	markanter Solitärbaum, der auf Grund seiner Stammausbildung und seines Stammumfangs im Stadtgebiet Seltenheitswert besitzt
8/12	1 Rosskastanie Aesculus hippocastanum	5	Flur-Nr. 589/19 Freimann privat	Floriansmühlstr. 60, in der Verkehrinsel vor dem Haupttor des Geländes Bayerischer Rundfunk	dominanter Baum, prägt das Straßenbild

Amtsblatt der Landeshauptstadt München – Nr. 26/2011

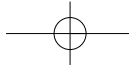
9/12	1 Sommerlinde <i>Tilia platyphyllos</i>	9	Flur-Nr. 1083 Schwabing Freistaat Bayern	Englischer Garten, ca. 150 m nördlich Gyßlingstr., zwischen östlichem Reitweg und Fahrweg	mächtiger, dominanter Baum, hohes Alter und somit selten im Stadtgebiet
10/12	1 Hängebuche <i>Fagus sylvatica 'pendula'</i>	5	Flur-Nr. 39 Freimann Stadt München	Situlistr. 73-75, zwischen den Gebäuden	dominanter Baum, zur Zeit größte im Stadtgebiet stehende Hänge- buche
11/12	1 Blutbuche <i>Fagus sylvatica f. purpurea</i>	5	Flur-Nr. 39/18 Freimann Stadt München	Situlistr. 73-75, mittig im Garten	dominanter, Ortsbild prägender Baum, einzigartig in der Gegend
12/12	1 Sommerlinde <i>Tilia platyphyllos</i>	9	Flur-Nr. 1083 Schwabing Freistaat Bayern	Englischer Garten, Friedrich- Ludwig-von-Sckell-Weg, ca. 250m südlich vom Amphitheater, westlich vom Weg	historische Linde, ist in Plänen aus dem Jahr 1807 schon erkennbar
1/13	1 Rotbuche <i>Fagus sylvatica</i>	15	Flur-Nr. 229/4 Bogenhausen privat	Wehrlestr. 8, Dreieinigkeitskirche, SO-Ecke	selten schön gewachsener Einzelbaum mit mächtiger, gleichmäßiger Krone
2/13	1 Rosskastanie <i>Aesculus hippocastanum</i>	14	Flur-Nr. 241/148 Bogenhausen privat	Rauchstr. 9, Ecke Friedrich- Herschel-Str., im Vorgarten	dominanter, Straßen- und Ortsbild prägender Baum
1/15	1 Rosskastanie <i>Aesculus hippocastanum</i>	28	Flur-Nr. 71, Trudering Stadt München	NO-Ecke Sportplatzgelände, gegenüber Kirchtruderinger Str. 13	mächtiges, freistehendes Einzel Exemplar, in dieser Größe im Stadtgebiet selten
2/15	1 Winterlinde <i>Tilia cordata</i>	28	Flur-Nr. 291 Trudering privat	Truderinger Str. 302, im Garten "Cafe zur Linde"	mächtiger Baum, mit einem sehr großem Stammumfang, Ortsbild prägend
1/16	1 Gemeine Esche <i>Fraxinus excelsior</i>	21	Flur-Nr. 81/3 Perlach privat	Putzbrunner Str. zwischen Haus-Nr. 5 und 9, NO-Ecke des Brachgrundstückes, im N angrenzender Kindergarten	im Stadtgebiet einmalige Altesche, teilweise bis zum Boden reichende Krone, Ortsbild prägend
2/16	1 Rotbuche <i>Fagus sylvatica</i>	21	Flur-Nr. 16257/2 München VIII Stadt München	Kagerstr. 9, städtischer Verkehrszeichenbetrieb, östlicher Grundstücksbereich	großer Solitärbaum mit bis zum Boden reichender, gleichmäßiger Krone
1/18	1 Spitzahorn <i>Acer platanoides</i>	20	Flur-Nr. 13356 München VII Stadt München	Verkehrinsel Mondstraße, gegenüber Haus-Nr. 22	sehr mächtiger, einzigartiger und Platz bestimmender Solitärbaum
2/18	1 Rotbuche <i>Fagus sylvatica</i>	20	Flur-Nr. 12900/104 München VII privat	Rotbuchenstr. 55	mächtiger, solitär gewachsener Baum mit geschlossener Krone, dominant und Straßenbild prägend
3/18	1 Stieleiche <i>Quercus robur</i>	23	Flur-Nr. 12878/204 München 7 privat	Tegelbergstr. 33, Ecke Säbener Platz	dominanter, für den Platz Ortsbild prägender Baum
4/18	1 Rotbuche <i>Fagus sylvatica</i>	26	Flur-Nr. 12853/47 München VII privat	Vorgarten Harthausen Str. 135, an der Holzkirchner Str.	sehr großer, herausragender Baum mit geschlossener Krone
1/19	1 Rotbuche <i>Fagus sylvatica</i>	22	Flur-Nr. 579/22 Thalkirchen privat	Großhesseloher Straße 11, Ecke Friedastr.	extrem ausladende Krone, dominantester Baum in diesem Areal
2/19	2 Sommerlinden <i>Tilia platyphyllos</i>	19	Flur-Nr. 12090 München VII Stadt München	an der Thalkirchner Brücke, Grünstreifen, zwischen Werkkanal und Isar	alte und dominante Exemplare von hervorragender Schönheit
3/19	1 Hainbuche <i>Carpinus betulus</i>	24	Flur-Nr. 773 Solln privat	Warnbergstr., nördlich vom Weiher	dominanter, im Stadtgebiet in dieser Größe seltener Baum

Amtsblatt der Landeshauptstadt München – Nr. 26/2011

4/19	1 Gemeine Esche <i>Fraxinus excelsior</i>	22	Flur-Nr. 580/5 Solln Stadt München	Bleibtreuplatz, Gehweg Buchhierlstr.	mächtiger Baum mit weit ausladender Krone (Trichterkrone)
5/19	1 Sommerlinde <i>Tilia platyphyllos</i>	25	Flur-Nr. 35/2 Solln Stadt München	Weicher an der Muttenthalerstr., östliches Ufer	sehr Landschaftsbild prägend im Zusammenhang mit dem Teich, ausgeprägter, breit auslaufender, kelchartiger Stammfuß
6/19	2 Sommerlinden <i>Tilia platyphyllos</i>	25	Flur-Nr. 272/1, Solln, Stadt München	nördlich des Waldfriedhofs, auf der Wiese im südlichen Bereich	freistehende Bäume, sehr Landschaftsbild prägend, mit Unterpflanzungen
7/19	1 Waldkiefer <i>Pinus sylvestris</i>	24	Flur-Nr. 773, Solln, privat	westlich Sollner Waldfriedhof, ca. 150 m südlich Alkorwerk, frei auf der Wiese	sehr Landschaftsbild prägend, Brutbaum
8/19	1 Stieleiche <i>Quercus robur</i>	24	Flur-Nr. 773, Solln, privat	150 m südlich Alkor-Werk, 80 m nordwestlich vom Weiher	sehr Landschaftsbild prägender Flurbaum, als solcher im Stadtgebiet selten
9/19	3 Hainbuchen <i>Carpinus betulus</i>	25	Flur-Nr. 272 Solln Stadt München	westlich Waldfriedhof Solln, an der Warnbergstr.	als Gruppe besonders Landschaftsbild prägend, Mikrofaunaansiedlung
10/19	1 Stieleiche <i>Quercus robur</i>	25	Flur-Nr. 768, Solln, privat	an der Umzäunung des Klosters Warnberg, südlich der Einfahrtsstraße	dominante, Landschaftsbild prägende Eiche
11/19	6 Stieleichen <i>Quercus robur</i>	25	Flur-Nr. 768, Solln, privat	im Klostergarten an der Warnbergstr. bis zum Weiher	als Gesamtheit äußerst Landschaftsbild prägend, Überreste ursprünglicher Vegetation
12/19	1 Stieleiche <i>Quercus robur</i>	24	Flur-Nr. 768 Solln privat	Warnbergstr. am Weiher	Landschaftsbild prägende, dominante Eiche am Weiher
1/21	1 Gemeine Esche <i>Fraxinus excelsior</i>	10	Flur-Nr. 2004 Pasing Stadt München	Pasinger Stadtpark, in der Wiese vor der Kreuzung Planegger-/Blumenauer Str.	sehr Landschaftsbild prägend, mit tief angesetzter, mächtiger Krone
2/21	1 Sommerlinde <i>Tilia platyphyllos</i>	10	Flur-Nr. 125/2 Pasing Stadt München	Landsberger Str. 486, Grünfläche vor dem Pasinger Rathaus	dominanter, Straßen- und Ortsbild prägender Baum
3/21	1 Stieleiche <i>Quercus robur</i>	31	Flur-Nr. 2028 Pasing Stadt München	Maria-Eich-Str. 119, Kleingartenanlage NW 70, Teil 1, in Parzelle 79, Weg 7	dominanter Baum, Ortsbild prägend
4/21	1 Rosskastanie <i>Aesculus hippocastanum</i>	10	Flur-Nr. 984 Obermenzing privat	Pippinger Str. 51, an der Straße direkt neben der Kirche	dominanter Baum, sehr schöner Habitus, Ortsbild prägend
1/22	1 Silberweide <i>Salix alba</i>	29	Flur-Nr. 3432 Langwied privat	östlich Krähenweg 110 (Aktivhof Eibhof, Reitstall) am Feldsaum	eine der wenigen natürlich gewachsenen und unberührten Weiden in dieser Größe im Stadtgebiet
2/22	2 Mehlbeeren <i>Sorbus aria 'magnifica'</i>	30	Flur-Nr. 3501/11 Aubing privat	öffentliche Grünanlage an der Papinstr., am Bahnübergang	dominante, auffallende Bäume, in dieser Größe im Stadtgebiet selten
3/22	1 Hängebuche <i>Fagus sylvatica 'pendula'</i>	29	Flur-Nr. 652/2 Aubing privat	Eichenauerstr. 1, Ecke Gotzmannstr.	in diesem Stadtgebiet seltene Wuchsform, Straßen- und Ortsbild prägend
1/23	14 Stieleichen <i>Quercus robur</i>	3	Flur-Nr. 442/1, Untermenzing Stadt München	südlich der Ludwigsfelder Str. und östlich der Unteren Angerlohe, in der Wiese	seltener, vitaler und mächtiger Bestand, in diesem Bereich sehr Landschaftsbild prägend
2/23	1 Stieleiche <i>Quercus robur</i>	2	Flur-Nr. 49/2 Untermenzing privat	Eversbuschstr. 40 – 40b, an der Straße zu Haus Nr. 34	Ortsbild prägender, dominanter Baum
1/24	2 Rotbuchen <i>Fagus sylvatica</i>	4	Flur-Nr. 507 Feldmoching Stadt München	gegenüber Feldmochinger Str. 226/228, in der Grünanlage	dominante, Ortsbild prägende Buchen mit sehr schönem Habitus

Amtsblatt der Landeshauptstadt München – Nr. 26/2011

1/25	2 Eiben Taxus baccata	11	Flur-Nr. 34/3 Laim privat	Agnes-Bernauer-Str. 86, Vorgarten	alte und in der Krone sehr gut gestaltete Exemplare; bilden eine hervorragende Einheit mit dem denkmalgeschützten Gebäude, so im Stadtgebiet selten
2/25	1 Eibe Taxus baccata	11	Flur-Nr. 60 Laim Stadt München	am Laimer Kirchweg, zwischen Agnes-Bernauer-Str. 89 und 97	dominanter, Ortsbild prägender Baum

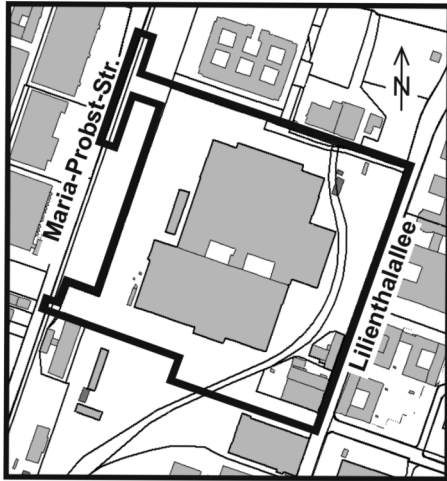


Amtsblatt der Landeshauptstadt München – Nr. 26/2011

Bekanntmachung

Bauleitplanverfahren – Beteiligung der Öffentlichkeit – hier: Frühzeitige Unterrichtung gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB)

Stadtbezirk 12 Schwabing-Freimann



Für das Planungsgebiet

Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2024 Lilienthalallee (westlich), Maria-Probst-Straße (östlich) (Teiländerung der Bebauungspläne mit Grünordnung Nrn. 1404 a und 1505 a) – Baumarkt und Forum für Fahrkultur –

wird die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit **vom 26. September 2011 mit 26. Oktober 2011** durchgeführt.

Die Vollversammlung des Stadtrates hat am 27.07.2011 beschlossen, für das genannte Gebiet einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnung aufzustellen.

Die Vorhabenträgerin, eine private Investorin, beabsichtigt, in der nördlichen Hälfte der denkmalgeschützten, ehemaligen Dampflokrichthalle des ehemaligen Bundesbahn-Ausbesserungswerks München-Freimann einen Baumarkt zu realisieren. Der Kundenverkehr des Baumarkts wird über eine neue Anbindung an die Maria-Probst-Straße abgewickelt werden. In der Südhälfte dieser Halle, dem östlichen Vorbau sowie dem Kesselhaus soll ein Forum für Fahrkultur entstehen. Im Süden des Gebiets wird in Verlängerung der Edmund-Rumppler-Straße eine öffentliche Fuß- und Radwegverbindung in Richtung Westen geschaffen werden.

Die Planunterlagen mit Beschreibung werden zur Einsicht vom 26. September 2011 mit 26. Oktober 2011 an folgenden Stellen öffentlich dargelegt:

1. beim **Planungsreferat**, Blumenstraße 28 b (Hochhaus), Erdgeschoss, Raum 071 (Auslegungsraum – barrierefreier Eingang an der Ostseite des Gebäudes, auf Blumenstraße 28 a –), von Montag mit Freitag von 6.30 Uhr bis 18.00 Uhr,
2. bei der **Mohr-Villa Freimann e.V.**, Situlistraße 73 (Montag mit Freitag von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr),

3. bei der **Stadtbibliothek Schwabing**, Hohenzollernstraße 16 (Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 10.00 Uhr bis 19.00 Uhr und Mittwoch von 14.00 Uhr bis 19.00 Uhr),
4. bei der **Stadtbibliothek Harthof**, Parlerstraße 74 (Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 10.00 Uhr bis 19.00 Uhr und Mittwoch von 14.00 Uhr bis 19.00 Uhr).

Die Planunterlagen mit Beschreibung sind auch im Internet unter der Adresse www.muenchen.de/plan zu finden.

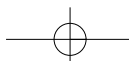
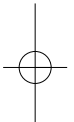
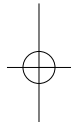
Äußerungen können während dieser Frist bei oben genannten städtischen Dienststellen vorgebracht werden. Diese werden überprüft und fließen dann in das weitere Bauleitplanverfahren ein. Eine Entscheidung zu den Äußerungen wird durch den Stadtrat getroffen.

Auskünfte und Einzelerörterungen zum Bebauungsplan erhalten Sie unter Telefon Nr. 233-232 97, Hochhaus, Blumenstraße 28 b, Zimmer Nr. 238 während der Dienstzeit Montag mit Freitag von 9.30 Uhr bis 12.30 Uhr. Termine außerhalb dieses Zeitraumes können telefonisch vereinbart werden.

Eine Erörterung in größerem Rahmen über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung kann bis spätestens 26. Oktober 2011 beantragt werden.

Wenn mehrere Anträge auf öffentliche Erörterung eingehen, erfolgt die Bekanntgabe des Erörterungstermines am 09.12.2011 in diesem Blatt.

München, 7. September 2011 Referat für Stadtplanung und Bauordnung



Amtsblatt der Landeshauptstadt München – Nr. 26/2011

Baugenehmigungsverfahren

Zustellung der Baugenehmigung

Vollzug der Bayerischen Bauordnung (BayBO) gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Der Firma CONCEPT BAU – PREMIER GmbH wurde mit Bescheid vom 09.09.2011 gemäß Art. 59 und 68 BayBO folgende Baugenehmigung für den Neubau einer Wohnanlage mit 7 Mehrfamilienhäusern (137 WE) und Tiefgarage (160 Stpl.) auf den Grundstücken Cosimastr., Fl.Nr. 463/0 und 463/15, Gemarkung Oberföhring, unter aufschiebenden Bedingungen sowie Auflagen, Befreiung, Zulassung und Abweichungen erteilt:

Der Bauantrag vom 06.06.2011 in der Fassung des Änderungsantrages vom 25.07.2011 nach Plan Nr. 2011-5233 und Plan Nr. 2011-17943 sowie Freiflächengestaltungsplan mit integriertem Baumbestand nach Plan Nr. 2001-112200 mit Handeinträgen vom 03.08.2011 und 08.09.2011 wird hiermit im vereinfachten Genehmigungsverfahren genehmigt.

Nachbarwürdigung:

Die Nachbarn haben den Baueingabeplan nicht unterschrieben. Das Bauvorhaben entspricht den öffentlich-rechtlichen Vorschriften die im bauaufsichtlichen Verfahren zu prüfen sind, nachbarrechtlich geschützte Belange werden nicht beeinträchtigt; insbesondere werden keine Befreiungen oder Abweichungen erteilt, die nachbarrechtlich von Bedeutung sind.

Die Baugenehmigung wird öffentlich bekannt gemacht (Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO). Die Nachbarn haben die Möglichkeit, entsprechend der Rechtsbehelfsbelehrung gegen den Bescheid Klage einzulegen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in München, Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München, Hausanschrift: Bayerstr. 30, 80335 München, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Landeshauptstadt München) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 (GVBl Nr. 13/2007 vom 29.06.2007) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. durch E-Mail) ist unzulässig.
- Eine Anfechtungsklage eines Dritten (Nachbarn) gegen diese Baugenehmigung hat keine aufschiebende Wirkung (§ 212 a Abs. 1 BauGB). Es besteht jedoch die Möglichkeit beim Bayerischen Verwaltungsgericht München (Anschrift s.o.) die Anordnung der aufschiebenden Wirkung zu beantragen (§ 80 Abs. 5 Satz 1 VwGO). Der Antrag muss den Antragsteller, die Antragsgegnerin (in Ihrem Fall die Landeshauptstadt München) und den Gegenstand des Antrages bezeichnen. Die zur Begründung

dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Gegebenenfalls soll die angefochtene Verfügung in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Antragschrift sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Ebenso ist ein entsprechender Antrag bei der Landeshauptstadt München (Anschrift s.o.) möglich (§ 80 Abs. 4 VwGO).

- Eine Klage, die sich allein gegen die Höhe der Kosten richtet, hat keine aufschiebende Wirkung (§ 80 Abs. 2 Ziffer 1 VwGO). Es besteht jedoch die Möglichkeit, beim Bayerischen Verwaltungsgericht München (Anschrift s.o.) Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Klage zu stellen (§ 80 Abs. 5 Satz 1 VwGO).

Bei der Anforderung von öffentlichen Abgaben und Kosten (§ 80 Abs. 2 Ziffer 1 VwGO) ist der Antrag nach § 80 Abs. 5 VwGO an das Bayerische Verwaltungsgericht München nur zulässig, wenn die Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV, Lokalbaukommission einen Antrag auf Aussetzung der Vollziehung ganz oder zum Teil abgelehnt hat oder über diesen Antrag ohne Mitteilung eines zureichenden Grundes in angemessener Frist sachlich nicht entschieden hat oder die Vollstreckung droht (§ 80 Abs. 6 VwGO).

Diese Anträge hemmen nicht den Lauf der Rechtsmittelfrist. D. h. nur eine Klageerhebung verhindert, dass der Bescheid bestandskräftig wird.

- Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebühreenvorschuss zu entrichten.

Hinweise:

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV – Lokalbaukommission, Blumenstr. 19, Zimmer 322, während folgender Sprechzeiten einsehen:

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag jeweils von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Bei vorheriger telefonischer Vereinbarung (Telefon 2 33-2 55 69) kann auch außerhalb dieser Zeiten Einsicht in die Unterlagen genommen werden.

Die Nachbarzustellung der Baugenehmigung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt.

München, 9. September 2011 Landeshauptstadt München
 Referat für Stadtplanung und
 Bauordnung – HA IV
 Lokalbaukommission

Amtsblatt der Landeshauptstadt München – Nr. 26/2011

Freistellung

– Bekanntmachung –

Bescheid des Eisenbahn-Bundesamtes, Außenstelle München vom 02.09.2011 – Az. 61130-611pf/043-2305#007 zur Freistellung von Flurstücken von Bahnbetriebszwecken.

Freistellungsbescheid

1. Die folgenden Flurstücke in der Landeshauptstadt München, Strecke Nr. 5560, Streckenbezeichnung M Steinwerk – Waldtrudering, werden zum 09.09.2011 von Bahnbetriebszwecken freigestellt:

Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche (m ²)
München	Dagfing	–	801/14	3.395,00
München	Dagfing	–	812/25	7.956,00

2. Bestandteil dieses Bescheides ist der als Anlage beigefügte Lageplan, Maßstab 1:1000, vom 24.02.2011.

Hinweis

Mit der Freistellung von Bahnbetriebszwecken wird keine Aussage über künftige städtebauliche oder sonstige bahnfremde Nutzungsmöglichkeiten der freigestellten Fläche getroffen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

Eisenbahn-Bundesamt
Außenstelle München
Arnulfstraße 9/11
80335 München

einzu legen.

Die Widerspruchsfrist ist auch gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb der oben genannten Frist bei einer anderen Außenstelle des Eisenbahn-Bundesamtes oder seiner Zentrale,

Eisenbahn-Bundesamt
Heinemannstraße 6
53175 Bonn

eingelegt wird.

Hinweis

Eine Ausfertigung des Freistellungsbescheides mit Begründung kann nach vorheriger telefonischer Vereinbarung (Tel. 0 89/5 48 56-1 30) während der Dienstzeiten beim Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle München, Arnulfstraße 9/11, 80335 München eingesehen werden.

München, 2. September 2011

Eisenbahn-Bundesamt,
Außenstelle München
Im Auftrag
Fischer

Amtsblatt der Landeshauptstadt München – Nr. 26/2011

Einziehung von Straßennamen

Folgende Straßennamen werden ersatzlos eingezogen:

Stadtbezirk 14 Berg am Laim

Großgmainer Straße (Straßenschlüsselnummer 1651)

Stadtbezirk 17 Obergiesing-Fasangarten

Giesinger Bahnhofstraße (Straßenschlüsselnummer 5477)

Stadtbezirk 19 Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln

Gleisweilerstraße (Straßenschlüsselnummer 1525)

Diese Verfügung, einschließlich der Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung kann bei der Landeshauptstadt München, Kommunalreferat-Städtisches Vermessungsamt, Blumenstraße 28 b, Zimmer 517 (5. Stock) während der üblichen Dienstzeiten bis einschließlich 17. Oktober 2011 eingesehen werden.

München, 1. September 2011 Kommunalreferat
Vermessungsamt

**Öffentliche Versteigerung von Fundfahrrädern;
Öffentliche Bekanntmachung gemäß §§ 980, 981, 983, 384
BGB**

Das Münchner Fundbüro führt am Mittwoch, **2. November 2011** von 9:30 bis ca. 11:00 Uhr eine Versteigerung von nicht abgeholten Fundfahrrädern durch.

Es werden ca. 40 Damen-, ca. 50 Herren- und ca. 20 Jugendfahrräder versteigert.

Die Fahrräder sind gebraucht, nicht gewartet und werden ohne Gewährleistung für deren Beschaffenheit und Vollständigkeit gegen sofortige Barzahlung öffentlich versteigert.

Vorbesichtigung:
nur am Versteigerungstag von 8.15 bis 9.15 Uhr.

Ort: Oetztaler Straße 19, Innenhof, 81373 München-Sendling.

MVV: U6 Harras oder Partnachplatz, S7/S27 Harras, StadtBus 134 Ortlerstraße

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter:
www.fundbuero-muenchen.de.

München, 1. September 2011 Kreisverwaltungsreferat
Fundangelegenheiten
KVR-I / 23

Nichtamtlicher Teil

Buchbesprechungen

Bauer, Jobst-Hubertus; Burkard Göpfert und Steffen Krieger: Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz. Kommentar. – 3. Aufl. – München: Beck, 2011. XXII, 560 S. ISBN 978-3-406-61752-2; € 64.–

Der Band aus der gelben Reihe des Beck-Verlages informiert über das Gleichbehandlungsrecht. Hierbei geht es um den Schutz vor Benachteiligung im Arbeitsleben und im Zivilrechtsverkehr aufgrund der Merkmale Rasse, ethnische Herkunft, Geschlecht, Religion, Weltanschauung, Behinderung, Alter und sexuelle Identität. Der Kommentar behandelt Themen des Diskriminierungsschutzes wie

- AGG und Kündigungsschutz
- Berücksichtigung des Alters bei Sozialauswahl und Bildung von Altersgruppen
- Gestaltung von Sozialplänen
- Gleichstellung von Ehen und Lebenspartnerschaften
- Diskriminierungsverbote und Tarifautonomie
- Kompetenz der Gerichte zur Unanwendbarerklärung von Normen
- Neues zur Darlegungs- und Beweislast, insbesondere Zulässigkeit von Statistikbeweisen
- Geltung von Mietverhältnissen.

In die Neuauflage ist neben der neuesten Rechtsprechung des BAG und der Instanzgerichte zum AGG die aktuelle Rechtsprechung des EuGH zu den europäischen Diskriminierungsverboten eingearbeitet. Aufbereitet sind die Rechtsfragen für die Praxis wie der Umgang mit Diskriminierungsverboten im Bewerbungsverfahren, bei betriebsbedingten Kündigungen und bei der Gestaltung von Betriebsvereinbarungen und Sozialplänen.

Kündigungsschutzgesetz. Praxiskommentar zum KSchG und zu angrenzenden Vorschriften mit Gestaltungshinweisen und Beispielen. Hrsg. v. Gregor Thüsing, Helga Laux und Mark Lembke. – 2. überarb. und erg. Aufl. – Freiburg i.B.: Haufe, 2011. 1244 S. 1 CD ROM (Haufe Recht Kommentar) ISBN 978-3-648-00476-0; € 98.–

Im Mittelpunkt des Kommentars stehen die Erläuterungen zum Kündigungsschutzgesetz. Die Autoren machen deutlich, wo die Freiräume und die Grenzen einer einseitigen Beendigung des Arbeitsverhältnisses durch den Arbeitgeber liegen. Neben der praxisnahen Kommentierung des wichtigen arbeitsrechtlichen Gesetzes werden auch kündigungsschutzrelevante Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes, des Bürgerlichen Gesetzbuches, des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes, des Betriebsverfassungsgesetzes, des Mutterschutzgesetzes, des Pflegezeitgesetzes, des SGB III und des SGB IX erläutert. Das Werk orientiert sich an der höchstrichterlichen Rechtsprechung und verdeutlicht mit zahlreichen Praxisbeispielen und Hinweisen die Anwendung der einzelnen Vorschriften.

Amtsblatt der Landeshauptstadt München – Nr. 26/2011

In die Neuauflage ist die neue Rechtsprechung eingearbeitet, u.a. das EuGH-Urteil zu deutschen Kündigungsfristen und die neuen Entscheidungen zum Betriebsübergang und zu Bagatelldelikten. Die Kommentierung der Kündigungsvorschriften im Pflegezeitgesetz und Bundesdatenschutzgesetz wurde erweitert. Ergänzt wird das Buch durch eine CD-ROM, die die Gesamtkommentierung, die über 1500 zitierten Entscheidungen sowie die relevanten Gesetze und Vorschriften im Volltext enthält.

Schwarze, Roland, Mario Eylert und Peter Schrader: Kündigungsschutzgesetz. Kommentar. – München: Beck, 2011. XV, 672 S. ISBN 978-3-406-54907-6; € 59.–

Nach wie vor steht das Kündigungsschutzgesetz (KSchG) im Mittelpunkt des arbeitsrechtlichen Mandats und der arbeitsgerichtlichen Praxis. Häufigkeit und Vielgestaltigkeit der an die Gerichte herangetragenen Fragen haben im Laufe der Jahrzehnte eine ausgefeilte richterrechtliche Dogmatik entstehen lassen.

Der neue Kommentar aus der gelben Reihe des Beck-Verlages informiert praxisnah auf der Basis des Kündigungsschutzgesetzes über häufig auftretende Anwendungsfragen und entwickelt Lösungen. Beispiele aus der höchstrichterlichen Rechtsprechung veranschaulichen die Materie.

Aushangpflichtige Arbeitsgesetze im öffentlichen Dienst. Textausgabe. – 10. Aufl., Stand 1.2.2011. – Heidelberg: Rehm, 2011. VII, 224 S. ISBN 978-3-8073-0231-7; € 9,95.

Zu den so genannten aushangpflichtigen Arbeitsgesetzen gehören vom Gesetzgeber speziell ausgewählte Arbeitsschutzgesetze. Jeder Arbeitgeber, der bestimmte betriebliche oder arbeitnehmerbezogene Voraussetzungen erfüllt, muss diese Gesetze für die Arbeitnehmer leicht zugänglich aushängen. Bei wesentlichen Gesetzesänderungen ist der Aushang auf den neuesten Stand zu bringen. Alle Rechtsänderungen zum 1. Februar 2011 sind in der Ausgabe berücksichtigt.

Ergänzende arbeitsrechtliche Vorschriften, speziell auf die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst abgestellt, runden die Textausgabe ab.

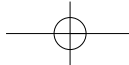
Koller, Ingo, Wulf-Henning Roth und Winfried Morck: Handelsgesetzbuch. Kommentar. – 7. Aufl. – München: Beck, 2011. XXXVIII, 1012 S. ISBN 978-3-406-60605-2; € 54.–

Der Kommentar aus der gelben Reihe des Beck-Verlages bietet dem Juristen und dem mit Problemen des Handelsrechts befassen Nichtjuristen komprimierte Erläuterungen der geltenden handelsrechtlichen Vorschriften. Die Kommentierungen orientieren sich vorwiegend an der Rechtsprechung, nehmen aber auch Stellung zu abweichenden Meinungen in der Literatur. Die Neuauflage berücksichtigt u.a. die Änderungen durch – das Gesetz zur Modernisierung des GmbH-Rechts und zur Bekämpfung von Missbräuchen – das FGG-Reformgesetz – das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz – das Zahlungsdienstleistungsgesetz – das Gesetz zur Umsetzung der Aktionärsrecherichtlinie – das Gesetz zur Neuregelung der Rechtsverhältnisse bei Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen und zur verbesserten Durchsetzbarkeit von Ansprüchen von Anlegern aus Falschberatung.

Gewerbsteuer. Kommentar. Gewerbesteuergesetz, Gewerbesteuer-Durchführungsverordnung, Gewerbesteuer-Richtlinien, Verwaltungsvorschriften. Bearb. von Nikolaus Obermüller. Fortgef. von Silvia Preithner. – 32. Erg.-Liefg. – Stand: Feb. 2011. – Heidelberg: Rehm, 2011. – Loseblattausg. in 1 Ordner. ISBN 978-3-7825-0202-3; Grundwerk mit Fortsetzung € 109,95.

Mit der 32. Ergänzungslieferung wird die Aktualisierung des Bandes Gewerbsteuer – Kommentar mit Stand Februar 2011 fortgesetzt.

Die Loseblattausgabe kommentiert das Gewerbesteuergesetz. Die einschlägigen Bestimmungen der Gewerbesteuerdurchführungsverordnung und der Gewerbesteuer-Richtlinien sind den Paragraphen des Gesetzes unmittelbar zugeordnet. Vervollständigt wird die Sammlung durch den Text des Gewerbesteuergesetzes im Wortlaut vorhergegangener Fassungen sowie einen umfangreichen Anhangteil. Im Anhang sind – teils in Auszügen – relevante bundes- und landesrechtliche Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und ministerielle Schreiben enthalten. Nach mehr als 10 Jahren werden die Gewerbesteuerrichtlinien 1998 durch die Gewerbesteuerrichtlinien 2009 ersetzt. Inhaltlich wurden die Richtlinien an Gesetzesänderungen und aktuelle Rechtsprechung angepasst. Diese Lieferung erneuert die §§ 1–9 Gewerbesteuergesetz. Die nachfolgende Lieferung aktualisiert die §§ 10a–35b des Gewerbesteuerrechts.



Amtsblatt der Landeshauptstadt München – Nr. 26/2011

Druckerei Majer u. Finckh, Fleckhamerstraße 6, 82131 Stockdorf
Postvertriebsstück – DPAG – Entgelt bezahlt

Wirtschafts- und Steuerstrafrecht. Hrsg. von Jürgen Peter Graf, Markus Jäger und Petra Wittig. – München: Beck, 2011. LXVI, 3084 S. ISBN 978-3-406-60962-6; € 298.–

Der neue Kommentar zum Wirtschafts- und Steuerstrafrecht erläutert erstmals alle relevanten straf- und ordnungswidrigkeitsrechtlichen Normen, Gesetze, Verordnungen und Richtlinien zum Wirtschafts- und Steuerstrafrecht in einem Band. Das Werk behandelt neben den einschlägigen Vorschriften des StGB sämtliche Nebengesetze und Verordnungen mit wirtschafts- und steuerstrafrechtlichen Vorschriften.

Der Kommentar erläutert Vorschriften aus insgesamt 178 Gesetzen und Verordnungen:

- wirtschaftsstrafrechtliche Normen des StGB
- Nebengesetze und Verordnungen mit strafrechtlichen Normen (z. B. Lebensmittelstrafrecht)
- strafrechtliche Normen im Steuerrecht
- europarechtliche Normen und Richtlinien und ihre Auswirkungen auf das deutsche Recht
- gesellschafts-, wertpapier-, urheber- und wettbewerbsrechtliche Straf-, Ordnungswidrigkeits- und Steuervorschriften.

Engler, Ulla und Werner Hesse: Praxisratgeber Gemeinnützige GmbH. Gründung, Führung, Steuern und Finanzen. Arbeitshilfe mit kommentiertem Mustergesellschaftsvertrag. – Regensburg: Walhalla, 2011. 190 S. (Walhalla Rechts-hilfen) ISBN 978-3-8029-3841-2; € 9,95.

Im gemeinnützigen Bereich hat sich die GmbH in den letzten Jahren zur gängigsten Rechtsform nach dem eingetragenen Verein entwickelt. Die beiden praxiserfahrenen Verbandsjuristen informieren über die gemeinnützige GmbH:

- Wahl der Rechtsform gGmbH
- Abgrenzung zwischen Verein und gGmbH
- Ausgliederung einer gGmbH aus einem Verein
- Muster eines Gesellschaftsvertrages
- Haftung der gGmbH

- Gemeinnützigkeit und Umsatzsteuer
- Spenden und Sponsoring
- Rechnungswesen und Buchführung.

Die gesetzlichen Grundlagen werden zitiert und durch Anordnungserlasse der Finanzverwaltung ergänzt. Die GmbH-Reform vom 1.11.2008 ist eingearbeitet.

Nieder, Heinrich; Reinhard Kössinger und Winfried Kössinger: Handbuch der Testamentsgestaltung. Grundlagen und Gestaltungsmittel für Verfügungen von Todes wegen und vorbereitende Erbfolgemaßnahmen. – 4., überarb. und aktual. Aufl. – München: Beck, 2011. XXXIX, 1100 S. ISBN 978-3-406-61892-5; € 109.–

Das Handbuch bietet einen umfassenden Überblick über nahezu alle Fragen, die im Zusammenhang mit Verfügungen von Todes wegen auftreten können.

Der Band ist nach den Zielen und Motivationen des Erblassers gegliedert und zeigt gestalterische Mittel und Methoden bei der Abfassung einer Verfügung von Todes wegen. Zudem werden auch wechselseitige Verfügungen und Erbverträge behandelt. Das Handbuch bietet Vorschläge für vorbereitende Erbfolge-maßnahmen durch Rechtsgeschäfte unter Lebenden. Außerdem gibt es einen Katalog von Fallgruppen zu erbrechtlichen Gestaltungsformen.

Das Handbuch ist insgesamt überarbeitet und auf dem neuesten Stand von Gesetzgebung, Rechtsprechung und Literatur. Eingearbeitet ist u.a. die Reform des Erb- und Verjährungsrechts, das Erbschaftssteuerreformgesetz, das FGG-Reformgesetz, das Gesetz zur Modernisierung des Benachrichtigungswesens in Nachlasssachen.

Formulierungsvorschläge und Checklisten für die die erbrechtliche Beratung runden das Handbuch ab.

Amtsblatt der Landeshauptstadt München

Herausgegeben vom Direktorium – Presse- und Informationsamt der Landeshauptstadt München, Rathaus.
Druck und Vertrieb: Druckerei Majer u. Finckh, Fleckhamerstraße 6, 82131 Stockdorf, Telefon (089) 89 96 32-0, Telefax (089) 8 56 14 02.
Bezugsbedingungen: Laufender Bezug nur im Druckereiabonnem. Abbestellungen müssen bis spätestens 31.10. jeden Jahres bei der Druckerei vorliegen. Bezugspreis: € 59,40 jährlich einschließlich Porto, Verpackung und zzgl. Mehrwertsteuer. Preis der Einzelnummer € 1,65 zzgl. Mehrwertsteuer und zuzüglich Versandgebühr. Erscheinungsweise: dreimal monatlich.

Gedruckt auf 100% Altpapier.

